

**VERGABE-WORKFLOW
FÜR KOMMUNEN IN SCHLESWIG-HOLSTEIN**

Projekt-Steckbrief.

<p>Ausgangslage</p>	<p>Das Vergaberecht ist komplex. Allein unterhalb der EU-Schwellenwerte kann die Vergabestelle aus 11 Verfahrensarten wählen, die sich mit ihren jeweiligen Anforderungen aufteilen auf mehr als fünf (sich teilweise überschneidende) Verfahrensordnungen und -gesetze.</p> <p>Das Vergaberecht ist auch dynamisch. Eine Rechtsänderung folgt auf die nächste; hinzu kommen laufende Neujustierungen durch die Vergabepaxis.</p> <p>Kaum vermeidbar: Der Beschaffungsalldag wird dadurch fehleranfällig und unpraktikabel. Darunter leidet vor allem der große Bereich des <u>Beschaffungsalldags</u> – sprich: die 90 % der Vergabevorgänge.</p>
<p>Leistungsbestandteile</p>	<p>Die GeKom stellt den Kommunen einen <u>vollständigen</u> Vergabeworkflow zur Verfügung, der die Vergabestelle schrittweise durch die Verfahrensgestaltung im Beschaffungsalldag führt. Besonderheiten sind u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zugeschnittene Verfahrensvordrucke und Dokumentationen unter Einsatz von Formularfunktionen (Textfelder mit rechtlichen Hinweisen, Dropdown-Listen mit einer Auswahl an Begründungen und Verfahrensgestaltungen sowie Querverweisen in die Dokumentation) ▪ Zielgenaue Verlinkungen zwischen den Verfahrensvordrucken, der Vergabeordnung und Praxisübersichten zu häufigen Verfahrensfragen ▪ Individuelle Vergabe-Begleitung durch die GeKom: laufende Supervision (schriftliche und telefonische Kurzauskünfte zu Verfahrensfragen), laufende Aktualisierungen und Erweiterungen usw.
<p>Preismodell (wird in der aktuellen Pilotphase erarbeitet)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einmalige Pauschale für den Vergabe-Workflow (Vergabeordnung, Dokumentationssätze, Verfahrensvordrucke, formelbasierte Wertgrenzenübersicht) ▪ Honorar p.a., gestaffelt nach Beschaffungsvorgängen, für die individuelle Vergabe-Begleitung (Supervision, Aktualisierungen usw.)

VERGABE-WORKFLOW FÜR KOMMUNEN IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

Ausschnitte.

	Formularsätze
	Verfahrensvordrucke
	1) Kurzanleitung Vergabe-Workflow Kommunen
	2) Fragenkatalog Vergabe-Workflow
	3) Anleitung Vergabe-Workflow Kommunen
	4) Vergabeordnung
	5) Rechner Wertgrenzenübersicht

Inhaltsübersicht Hauptordner

Schätzung des Auftragswertes		
Gesamtauftragswert:	40.000,00 €	
I. Verfahrensarten nach Wertgrenzen		
darf nicht		
darf		
siehe Anmerkung		
	Bauaufträge	Waren / DL
Direktauftrag (verfahrensfrei)	[red box]	[red box]
Freihändige Vergabe	[green box]	[red box]
Verhandlungsvergabe m.T.	[red box]	[green box]
Verhandlungsvergabe o.T.	[red box]	[green box]
Beschränkte Ausschreibung m.T.	[green box]	[green box]
Beschränkte Ausschreibung o.T.	[green box]	[green box]
Öffentliche Ausschreibung	[red box]	[red box]
Vergabe im Wettbewerb, § 50 UVgO	[red box]	[red box]

Formularbasierte Wertgrenzenübersicht

3) Vertragsbedingungen

Vertragsbedingungen

Es gelten: allgemeine Vertragsbedingungen auswählen

keine allgemeinen Vertragsbedingungen
die VOB/B und die VOB/C

Spezielle: die VOB/B
die VOB/C
die VOL/B

Vergabemindestlohn ab TEUR 20 zwingend

Ausschnitt Anfrage zur Angebotsabgabe

Klick

§ 10 Vertragsbedingungen, Nebenangebote, Fristen

(1) |..

(2) In den Vergabeunterlagen ist anzugeben, ob Nebenangebote zugelassen werden oder nicht. Ferner sind die Formalien anzugeben, die ein Nebenangebot erfüllen muss (bei Bauaufträgen: auf gesonderter Anlage, besonders gekennzeichnet, Angabe der Anzahl). Die festgesetzten Zuschlagskriterien müssen gleichermaßen auch auf das Nebenangebot angewendet werden können. Sollen Nebenangebote bestimmte Mindestanforderungen erfüllen, muss das in den Vergabeunterlagen angegeben werden.

Vgl. § 35 VgV
§ 25 UVgO
§ 8 VOB/A

Ausschnitt Vergabeordnung

Klick

§ 25 UVgO

Nebenangebote

Der Auftraggeber kann Nebenangebote bei Öffentlichen Ausschreibungen und Verfahrensarten mit Teilnahmewettbewerb bereits in der Auftragsbekanntmachung, ansonsten in den Vergabeunterlagen zulassen. Fehlt eine entsprechende Angabe, sind keine Nebenangebote zugelassen. Nebenangebote müssen mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen. Bei der Entscheidung über den Zuschlag sind die Grundsätze der Transparenz und Gleichbehandlung zu beachten.

Ausschnitt www.vergabevorschriften.de